

Az.: 610 - 13/IVb-R

Begründung

des Bebauungsplanes "Änderungsplan I zum genehmigten Bebauungsplan Östlicher Ortsteil" der Stadt Freinsheim

Der Bebauungsplan "Östlicher Ortsteil" (Gewerbegebiet) wurde mit Verfügung vom 11. März 1981, Az.:610-13/6/Frei-5/K1, von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim genehmigt.

Der Änderungsplan I zum genehmigten Bebauungsplan "Östlicher Ortsteil" beinhaltet lediglich die Änderung der textlichen Festsetzungen Nr. 4.0 bezüglich Mindestgröße der Grundstücke und Nr. 14.0 bezüglich Dachaufbauten.

Um die weitere Bebauung von für ein Gewerbegebiet untypischen kleinen Parzellen zu unterbinden wurde die Mindestgröße der Grundstücke auf 1000 qm festgesetzt.

Außerdem wurden aus gestalterischen Gründen für das Plangebiet Dachgauben zugelassen.

Das Gebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Freinsheim enthalten.

Die Versorgungsleitungen, wie Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserleitungen sind bereits verlegt; der erforderliche Straßenbau ist bereits abgeschlossen.

Freinsheim, 24.10.1986

Der Ortsbürgermeister
(Bähr)



Diese Begründung ist Bestandteil
des am 26.10.87 angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 05. JAN. 1988

Bestätigung

Die Begründung vom 24.10.1986 zum Bebauungsplan "Änderungsplan I zum genehmigten Bebauungsplan Östlicher Ortsteil" der Stadt Freinsheim hat zusammen mit den zeichnerischen Festsetzungen des oben genannten Bebauungsplanes vom

27.10.1986 bis 28.11.1986

in den Diensträumen der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 16.10.1986 öffentlich bekanntgemacht.

Freinsheim, den 30.11.1986


(Bähr)

Ortsbürgermeister

